4. A.

Der Weltkrieg

27

Das russische Volk

Bruno Keyser (Berlin)

20 Pf.

Sekretariat Sozialer Studentenarbeit

Institut für Theologie und Frieden
Bibliothek
Barsbüttel
80/936

Die russische Großfürstenpartei ließ nach langer Hetzarbeit gegen Deutschland, dessen Kaiser unter dem russifizierten Namen Wassilij Iwanowitsch bei den Arbeitern äußerst beliebt war, Anfang August 1914 die Grenzen des Deutschen Reiches durch die zarischen Soldaten überschreiten und entfachte so den Weltkrieg. Das verantwortungslose russische Volk konnte anfangs für den Kampf durch die geplante Wiedervereinigung der Ukrainer Galiziens und die lang in Petersburg erträumte Aufpflanzung des orientalischen Kreuzes auf der Hagia Sofia in Konstantinopel begeistert werden. Die im Juni 1915 in Moskau ausgebrochenen bedenklichen Unruhen jedoch standen unter dem Losungsworte: „Nieder mit den Volksmördern, gebt uns Brot und Frieden." Die Moskau in den Volksaugen noch immer zugehörige leitende Rolle berechtigt mithin zu dem Schlusse, der Krieg habe die ihm künstlich angedichtete Zugkraft für die Massen verloren.

Die friedlichen, leitenden Ideen des russischen Volkes sind seit langem andere als die blutigen Pläne der Großfürsten und ihrer goldbetreßten Beamten, welche mit vereinten Ränken den Krieg heraufbeschworen, um durch diese letzte Gewaltprobe die zweite wohlvorbereitete Revolution wenigstens noch hinzuhalten, und den sonst unfehlbaren Bankrott der russischen Staatsfinanzen mit dem erhofften deutschen Golde gelegentlich der Kriegskosten zu verhüten. Der Fall Przemysls und die Einnahme Lembergs durch die Zentralmächte haben die Zuversicht gestärkt, das deutsche Volk werde seinem nordischen Feinde den Frieden diktieren. Die wirklich leitenden Ideen des russischen Volkes kennen zu lernen, ist somit für uns von größter Wichtigkeit.

1. Abschaffung der „Selbstherrschaft" und Einführung einer ernsten, den Landesverhältnissen entsprechenden Volksvertretung mit dem Rechte der gesetzlichen Aufsicht über die Staatsverwaltung — diese Idee leitet heute vor allem den bewußten Teil des russischen Volkes.

Kenner jetziger Zustände des Zarenreiches wissen, wie der Titel des Selbstherrschers aller Reußen heute eben nur noch als Titel besteht. Mochte ein eiserner Charakter wie Alexander III. die wirkliche Selbstherrschaft anstreben, mochte die Adelspartei im eignen Interesse den strengen Kaiser schmeichelnd als Selbstherrscher preisen, so war und bleibt der eigentliche alleinige Gebieter Rußlands das ungeheure, festgefügte und unter sich wie verzweifelt festhaltende Beamtentum, welches wie eiserne Bande das ganze Zarenreich umschnürt. Handelt äußerlich der Beamte vom höchsten bis zum niedrigsten Tschin — dem russischen Beamtengrad — mit dem Namen des Zaren im Munde, vertritt so scheinbar Polizeimeister und Schutzmann seinen allerhöchsten Herrn, so weiß heute selbst der Arbeiter in der Stadt und der geweckte Bauer im Dorfe, daß Rußland nicht nach den vom Kaiser gegebenen Gesetzen, sondern nach den „erklärenden Ministerzirkularen" und deren willkürlicher Auslegung durch die unverantwortlichen Beamten regiert wird. „Gott ist hoch und der Zar weit," dieses freilich unwirksame Trostwort des so oft geschädigten russischen Volkes beweist das lebendige Verständnis für die selbstherrliche Mißwirtschaft der „Tschinowniks", der allmächtigen Beamten. Tatsächlich zerfällt das östliche Riesenreich dem bestehenden Unfuge nach in zwei Teile: die allmächtige Beamtenschaft und das ihr rücksichtslos unterstellte Volk. Der Beamte herrscht willkürlich, im Notfall mit Knute, Sibirien und „Pogroms", künstlich hervorgerufenen Metzeleien, das Volk gehorcht, die Beamtenschaft nimmt, das Volk hat zu geben. Dabei bilden die russischen Gewalthaber bereits durch stets sich erneuernde Familienbande eine Art besonderer Rasse, Beamte verkehren nicht nur fast ausschließlich mit Beamten, sondern verheiraten meist ihre Kinder nur unter sich. So festigt sich Lebensanschauung und Handlungsweise der Vorfahren in der Uniform beständig und nachhaltig durch Innenzucht bei den Nachkommen. — Schon vor Jahrhunderten übergaben die russischen Zaren ihren Beamten Landstriche „zum Unterhalt". Der Beamte vertrat nicht das Volkswohl, sondern die Füllung seiner Taschen. So ist auch heute noch der dem modernen russischen Tschinownik untergebene Volksteil einfach die Melkkuh, welche gemolken wird, bis ihr Besitzer sich zufriedengestellt fühlt und mit den entsprechenden Orden und Belassung der Uniform seine Pension erhält. Das Gold des geschädigten Volkes fließt dabei dem Beamten besonders durch Veruntreuung und geschickt erzwungene Bestechungen zu. Im Japanischen Kriege 1904 bis 1905 erhielten die russischen Soldaten Stiefel mit Borkensohlen anstatt des Leders,

dazu hatten sich damals in der vom Großadmiral Großfürsten Alexius geleiteten Marine Zustände eingebürgert, welche das Petersburger Sprichwort „Flott wie im Flottenministerium" treffend malte. Wenigstens nach der für Rußland schmachvollen Seeschlacht von Tsushima war es dann den Zeitungen endlich gestattet, wahrheitsgetreu zu gestehen, die den Japanern entgegengestellten Kriegsschiffe wären meist „alte Galoschen" gewesen, bei welchen nach den ersten Treffern das die vorschriftsmäßige Panzerung merkwürdig ersetzende Holzdeck alsbald in Brand geriet. Vom Soldatenstiefel bis zum Kriegsschiff wird also durch Veruntreuung schmählich gegen das russische Volk von seinen Beamten gesündigt. Ferner ohne „Handgeld", d. h. ohne Bestechung kann der Russe seinen Tschinownik sich einfach nicht vorstellen, die Staatsgehälter der Beamten sind niedrig, somit wird der Beamte nicht bloß durch die Tradition, sondern auch durch seine Notlage dazu gezwungen, vom Publikum zu „nehmen". Bekannt in ganz Rußland sind die durch Schutzleute den Bewohnern der Stadtviertel übermittelten „Weihnachts- und Ostergrüße" der Polizeikommissäre, welche von Hausbesitzern und Mietern dem Werte der Gebäude oder Wohnungen entsprechend bezahlt werden müssen, ebenso an der Tagesordnung sind die auf den Eisenbahnen ohne Fahrkarten weite Strecken befahrenden Reisenden, in Rußland „Hasen" genannt, welche statt des höhern Fahrpreises ein niedriges Bestechungsgeld in die Taschen der freilich elend bezahlten Schaffner fließen lassen. Der 1911 ermordete Minister Stolypin wollte durch streng durchgeführte Revisionen seine Beamtenschaft bessern, nach den ersten festgestellten und veröffentlichten Mißbräuchen riesiger Ausdehnung mußten jedoch die anfangs dem Minister viel Popularität verschaffenden Revisionen eingestellt werden, die damit betrauten Senatoren, Miglieder des höchsten russischen Gerichtshofes, sahen sich vor einer die ganze Beamtenschaft umfassenden allgemeinen Korruption, alle Beamten hätten bestraft werden müssen, wollte man überhaupt durch Strafen Besserung erzielen. So behielt der Moskauer Professor Trubetzkoi recht, der kurz vorher in einem Zeitungsartikel vor dem ganzen Volke erklärt hatte, die Beamtenschaft des Zaren sei jetzt einfach unverbesserlich, Beamte könnten doch nur durch Beamte gehoben werden, doch verfüge der Staat eben nicht über Männer, welche der Hebung ihrer Berufsgenossen fähig wären. — Außerdem hält die streng solidarisch auftretende Kaste der russischen Würdenträger streng daran fest, der Beamte dürfe höchstens für selbstverschuldete Bloßstellung vor dem gewöhnlichen Volke bestraft werden, sonst aber müsse der

Staat seine treuen Diener schützen und vor dem Volke den Grundsatz vertreten, ein Beamter sei stets einwandfrei, die Verurteilung eines einzelnen Beamten schädige die ganze selbstherrliche Maschine. — So erfolgte z. B. wohl 1910 die Entfernung des Moskauer Stadthauptmanns, Generals Reinbott, aus dem Amte nach Feststellung seiner Mitschuldigkeit mit einer Bande Eisenbahndiebe. Beim Gerichtsverfahren jedoch zu einem Jahr Gefängnis und zum Verlust aller Ehren und Orden verurteilt, wurde Reinbott von Nikolaus II. begnadigt — ein charakteristisches Bild der unerschütterlichen Beamtenallmacht im Zarenreiche.

Natürlicherweise wird also der Wunsch nach Befreiung von dem gemeinschädlichen Joche der Tschinowniks zur lebhaftesten Leitidee aller nicht zur Beamtenkaste gehörigen Klassen. Sagt doch das erbitterte Volk bei allen kaiserlichen Reformversprechungen in seiner derben Weise: „Der Zar schenkt, der Hundeknecht lenkt." Für jene tiefe Verbitterung sorgt das Beamtentum um so eingreifender und wirksamer, weil der Tschinownik bei dem weitgehenden Zentralismus versteht, sich in die geringfügigsten Kleinigkeiten einzudrängen. Ein einfaches politisches Unbescholtenheitszeugnis darf nur ein Beamter im Range des preußischen Oberpräsidenten ausstellen, bei ähnlichen Beamten ist die Erlaubnis zu Sitzungen mancher harmloser, bereits genehmigter Vereine, z. B. des Vinzenzvereins, zwei Wochen vorher nachzusuchen. Dabei ist das Beamtenheer groß, und macht sich so in allen Kreisen in unverleugbarer Eigentümlichkeit lästig; zu ihm gehören selbst die Popen, deren einer z. B. laut darüber klagt, daß in den Personalakten keiner andern russischen Beamtenkategorie eine Rubrik über das Verhalten zur Trunkenheit sich vorfinde, nur die orthodoxe Geistlichkeit sei damit bedacht. So wird der Russe in verschiedenster Form stets amtlich überwacht, kein Eisenbahnzug darf die Station verlassen, ohne daß der dort befindliche Geheimpolizeigendarm, der Repräsentant der gefürchteten „dritten Abteilung" im Ministerium des Innern, seine Zustimmung dazu gegeben habe. In dieser „dritten Abteilung", der höchsten Behörde der politischen Geheimpolizei, gipfelt sich die Selbstherrlichkeit des Beamtentums aus; ihr Leiter ist einfach allmächtig, nicht bloß Generäle und Minister, sondern auch selbst die Großfürsten unterstehen seiner Aufsicht und willkürlichen Gewalt. Ein wohlorganisiertes Netz von politischen Geheimpolizisten, mit zugehörigen Kellnern, Droschkenkutschern, Dienstboten und Prostituierten, steht den verschiedenen Filialstationen der dritten Abteilung in Stadt und Land zur Verfügung, Post und Telegraph müssen mit ihrem Reinertrag zum

Unterhalt der Spitzel und Lockspitzel beitragen, welche selbst wiederum keineswegs selten aus den Reihen früherer Verbrecher entnommen werden. Die Bevölkerung steht durch den jedem Russen notwendigen Paß unter der genauesten Kontrolle jener unheimlichen Beschützer; setzt sich doch nach der Ansicht des russischen Volkes der Mensch aus Leib, Seele und Paß zusammen. Jedes Haus muß unter den darin vorhandenen Dienstboten einen Hausmeister zur Überwachung der strengsten Genauigkeit des Paßbuches haben, bei selbst kleinen Reisen in andere Städte muß das Verweilen der betreffenden Person außerhalb der eigentlichen Heimat sofort in den Paß eingetragen werden, natürlich unter Mitwirkung der Polizei im Anfangspunkt und Endpunkt der Reise. Bei dem in den letzten Jahrzehnten häufig erklärten Zustande „des verstärkten Schutzes" mußte dieselbe Vorschrift selbst bei Zubringen einer einzigen Nacht außerhalb des eigentlichen Wohnhauses erfüllt werden. Die von der selbstherrlichen Beamtenschaft am meisten gefürchtete Volksklasse, die Studenten, mußten ihre Photographien in drei Abteilungen bei der Geheimpolizei niederlegen, um ihren Herren die Aufsicht zu erleichtern. Leider konstatiert der russische Philosoph Hertzen, daß der Gegensatz zwischen der gebildeten Klasse Rußlands und dem Beamtentum mit Erreichung des ersten Tschins, d. h. der ersten Beamtenrangstufe, aufhöre, der alles durchdringende Zentralismus der Regierer Rußlands assimiliert sich unschwer den einst freiheitsliebenden Akademiker. Als Staatsbeamter ist selbst der Pope unter Umständen gesetzlich zur Denunziation Verdächtiger nach den ihm aus der Beicht bekannten Tatsachen verpflichtet; man sieht, dem Tschinownik ist nichts heilig.

In dem ersten neuern Reformmanifest Nikolaus' II. aus der Weihnachtszeit 1904 und in den daran sich anschließenden Protokollen der Ministerberatungen während des ersten Halbjahrs 1905 ist erfreulicherweise nicht bloß einmal Rede von der „Willkür" und den „übertriebenen Freiheitsschmälerungen". Die Hoffnung des Volkes auf Abstellung der schreienden Mißstände stieg noch durch die kaiserliche Weisung, „die Besten des Volkes" durch Wahl zur Bildung einer Volksvertretung in der Gesetzgebung, der sogenannten Duma, zu berufen; das Manifest vom 30. Oktober 1905 versprach sogar, es solle fürderhin kein Gesetz ohne Mitwirkung der Volksvertreter in der Duma erlassen werden. Eine neue große Zeit schien für Rußland gekommen zu sein, das verknöcherte Beamtentum schien sich gezwungen zu sehen, von der leitenden Stelle abzutreten, um dem frischen Volkswesen Platz zu machen, alle Leiden russischer Freiheitshelden, alle jene kostbaren jugendlichen Leben, welche für

ihr Streben nach konstitutioneller Verfassung mit verantwortlicher Beamtenschaft in den Bergwerken Sibiriens oder in den dumpfen Gewölben der Festung Schlüsselburg oder am Galgen ein trauriges Ende gefunden hatten, schienen endlich eine herrliche Frucht gezeitigt zu haben. Doch wenige Tage vor dem Zusammentritt der Duma erschienen zur Bestürzung aller redlichen Patrioten die „Grundgesetze des russischen Reiches" o h n e Mitwirkung der Duma und mit empfindlichen Einschränkungen ihrer Rechte. Noch gewaltsamer war der kaiserliche Wortbruch in dem nach Auflösung der ersten und zweiten Duma der Bevölkerung aufgedrungenen neuen Wahlgesetz vom August 1907, worin das Wahlrecht des Volkes bedeutend verschlechtert wurde. So blieben die Hoffnungen nach Beendigung der Beamtenherrschaft bitter enttäuscht, nannte doch die höhere Petersburger Beamtenschaft die Duma spöttisch nur die „Redestube". Dazu steht nach den russischen Grundgesetzen neben der Duma, dem Unterhause, als Oberhaus der Staatsrat mit zur Hälfte vom Kaiser ernannten, zur Hälfte wählbaren Mitgliedern. Bei unausgleichbaren Meinungsverschiedenheiten zwischen beiden gesetzgebenden Körperschaften soll der Kaiser die freie persönliche Wahl des Anschlusses an die Duma oder den Staatsrat haben, wobei die Zusammensetzung des letztern von vornherein das Staatsoberhaupt auf seine Seite zieht. Dazu wurden die Wahlen zur dritten und vierten Duma unter ungeheuren Mißbräuchen der Beamtenschaft vorgenommen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen darf das Wahlrecht nur im eigentlichen Heimatsgouvernement aktiv und passiv ausgeübt werden. Einige Tage vor den Wahlen erklärten also Gouverneure, in deren Amtsbezirk die Wahl eines der Regierung genehmen Kandidaten unsicher war, das ganze Gouvernement auf Grund der ihnen nach 1905 verliehenen diskretionären Gewalt in „verstärkten Schutz" oder gar in „außerordentlichen Schutz", d. h. in eine Art gemäßigten Belagerungszustandes. — In der Folge wurden alle der Regierung unsichern Wähler kraft der gesetzlichen Bestimmungen über die Rechte des Gouverneurs während des verstärkten Schutzes ohne weiteres auf „administrativem Wege" für die Dauer der Wahlen aus dem Gouvernement verbannt, mitunter in milder Weise nur in das nächste Grenzdorf eines fremden Gouvernements. So war offenbar die Wahl der Regierungskandidaten gesichert. Interpellationen über Mißbräuche der Beamtenschaft sieht die Regierung in der Duma höchst ungern, — die erste und zweite Duma waren ja gerade auch wegen der unliebsamen Anfragen über Beamtenmißbräuche aufgelöst worden, so mußte die dritte und vierte Duma

froh ſein, wenn ihr Leben noch gefriſtet wurde, und nahm von den Ungeheuerlichkeiten der Wahlbedrückung keine amtliche Kenntnis. An der einſt als Retterin begrüßten Duma ſelbſt mußte demnach das ruſſiſche Volk die ganze Wucht der ſeit 1906 einſetzenden Reaktion zugunſten der Beamtenwillkür erfahren, und die konſtitutionelle Freiheit des Volkes mit verantwortlicher Beamtenſchaft blieb nach wie vor nur ein erſehntes, ſehr ſchwer erreichbares Ideal. Selbſt die von Kaiſer Alexander II. im Jahre 1864 eingeführten Landſchaften für Selbſtverwaltung in lokalen und provinziellen Angelegenheiten leiden bei anfangs freier und ſehr geſegneter Entwicklung, beſonders ſeit Alexander III., unter der peinlichſten und ſchädlichſten Einſchränkung ſeitens der eiferſüchtigen Staatsbeamten. So wurde z. B. jenen beim Volke ſehr beliebten Landſchaftsämtern während der in den Gouvernements Ufa und Orenburg 1912 herrſchenden Hungersnot nicht einmal Freiheit für Anſammlung und Verteidigung der Hungernden belaſſen, welche bisweilen aus Not ihre Kinder förmlich verkauften und in beträchtlicher Zahl auf den Straßen hinſtarben. Zudem wartet Rußland nunmehr ſchon ganze zehn Jahre auf die Erfüllung des 1905 vom Kaiſer gegebenen Verſprechens der geſetzlichen Unantaſtbarkeit der Perſon. Um geſetzliche Feſtlegung dieſes Grundſatzes angegangen, hatte der Miniſter Stolypin 1910 die Kühnheit, zu antworten, der Zeitpunkt dafür ſei noch nicht gekommen. Ohne Gewährleiſtung eines ſo ſelbſtverſtändlichen und einfachen Rechts ſteht Rußland offenbar völlig außerhalb der Rechtsſtaaten, und die Rechtsverletzungen werden mitunter ungeheuerlich. So wurde unlängſt der Leutnant Lagowski ohne Gericht und ohne Unterſuchung zehn Jahre in der Feſtung Schlüſſelburg gefangen gehalten. Verbannungen ohne gerichtliches Verfahren, die ſogenannten Verſchickungen „auf dem Verwaltungswege“, gehören zu täglichen Vorkommniſſen. Obwohl Rußland durch ſein Äußeres heute den oberflächlichen Beobachter, beſonders den fremden Touriſten gewaltig zu täuſchen vermag, der im Lande, vielleicht zu ſeinem Erſtaunen, alle modernen Errungenſchaften vorfindet, wie bequeme Eiſenbahnabteile, Fernruf und elektriſches Licht, um ſo bitterer wirkt auf den tiefer eindringenden Kenner die Enttäuſchung, ſobald die verrotteten innern Zuſtände des rechtloſen Volkes unter der dünnen äußern Scheinkultur grell hervortreten und die modernen Verkehrserleichterungen ſich nur als bequeme Mittel erweiſen, um den Tſchinowniks, beſonders durch die Hilfe des noch blinden Militärs, ihre unverantwortliche Selbſtherrſchaft zu ſichern. Was der ruſſiſche Schriftſteller Speranski vor 70 Jahren ſchrieb: „Die deſpotiſche

Gewalt kann nur der Kindheit der bürgerlichen Gesellschaft angemessen sein," fühlt heute nicht allein der russische Mittelstand, sondern auch das Volk; gerade die Mißstände der nach Bezwingung der ersten Revolution von 1905 gegen das Kaiserwort einsetzenden Reaktion der Beamtenwillkür sind dem Arbeiter und Bauern dafür die besten Lehrer und die wirksamsten Agitatoren für wahre Konstitution mit Beamtenverantwortlichkeit.

Übrigens weisen die ältesten geschichtlichen Überlieferungen des russischen Volkes gerade auf die freiheitlich konstitutionelle Staatsform hin und erwecken so durch ihren Gegensatz zur gegenwärtigen Wirklichkeit das Verlangen nach einer Verfassung nur noch lebhafter. Der von den normannischen Warägern gegründete russische Staatenbund mit dem Mittelpunkt in Kiew war so freiheitlichen Geistes, daß in dem zur Hansa gehörigen großrussischen Nowgorod trotz eines Fürsten an der Spitze die Regierungsform tatsächlich republikanisch war. Ähnliche Verhältnisse bestanden in den Nowgoroder Tochterrepubliken Pleskau und Wiatka. Im Großfürstentum Moskau hatte Johann III., einer der letzten Warägerfürsten nach Abschüttelung des Tatarenjoches (1480) die eigentlich altrussische freiheitliche Staatsregierung durch eignen Despotismus als erster „Selbstherrscher aller Reußen" ersetzt, doch ließ er den Rat der Adligen (Bojaren) die Duma, wenigstens zum Scheine, selbst die ersten Romanows bedienten sich derselben noch bei Regierungsgeschäften, bis unter Peter dem Großen ihr völliges Ende kam.

So führt die heute leitende Grundidee des russischen Volkslebens nur zur echt russischen Vergangenheit zurück und streift nur Fremdes von den Tataren Übernommenes ab, den Despotismus der Tschinowniks, sie verspricht gerade als spontan aus dem Volke entstandene nationale Bewegung, als natürliche Entwicklung der im Volksgeiste schlummernden uralten Traditionen, eine glückverheißende Zukunft.

2. Die konstitutionelle Freiheit Rußlands wird niemals den vollen erwünschten Erfolg ohne Regelung der Bauernfrage zeitigen. Die russischen Bauern waren bekanntlich in erdrückender Mehrzahl bis 1861 Leibeigene — etwa 40 Millionen nach dem damaligen Bevölkerungsstande. Die damals von Alexander II. dem armen Landvolke gegebene Freiheit ist jedoch nur eine sehr beschränkte, dem Bauer, wenigstens dem eigentlich großrussischen, fehlt das Landeigentum. Kommen auf jeden Kopf der Dorfbewohner Rußlands ungefähr 4 Hektar Land, so steht das Eigentumsrecht desselben der Gemeinde, russisch Mir genannt, zu,

welche durch Spruch des Gemeinderats die Parzellen zu bestimmten Zeiten unter die einzelnen vollberechtigten Bauern verteilt. Hat diese Verteilung nach den neuesten Bestimmungen nun alle zwölf Jahre stattzufinden, so wird sie im Interesse der Beamtenschaft oder der Dorfparteien noch immer weit häufiger vorgenommen und raubt so dem Bauern die Lust zur Bearbeitung des ihm zugefallenen Landstücks. In neuester Zeit geben Verfügungen den Mitgliedern der Gemeinde das Recht, von ihren Nachfolgern in der Nutznießung der Landparzellen für besonders gute Bewirtschaftung eine Entschädigung zu verlangen. Doch bleibt die Wirksamkeit dieses Rechts nur zu oft illusorisch. Weil ferner in der Gemeindefeldmark Land verschiedener Güte sich vorfindet, erhält der Bauer, behufs möglichst gleicher Verteilung des guten und minderwertigen Bodens, seinen Anteil in viele Stücke zerfetzt und mitunter 10 bis 20 Kilometer vom Dorfe entfernt. In der Mittelregion des eigentlichen Großrußlands besteht der Landesanteil der Bauern heute aus etwa 36 Stücken; in 12 Prozent der Dorfgemeinden gibt es dann nur etwa 1 Meter breite Schnurländereien in schmalen, aber so langen Streifen, daß der Bauer mitunter mit der in Westeuropa längstvergessenen Zoche, einem primitiven Pflug, einen halben Tag braucht, um den ganzen Streifen hin, und einen weitern halben Tag, um zurückzupflügen. Dazu ist er durch die Verhältnisse gezwungen, sich in Saat und Brache an seine Nachbarn zu halten, sonst frißt ihm von seinem Schnurstreifen das Vieh der Nachbarn alles weg. So ist es kein Wunder, daß der großrussische Bauer im allgemeinen arm dasteht, nicht die Rasse, sondern die wirtschaftlichen Verhältnisse bringen das Elend mit sich. Großrussische Kolonien nördlich vom Kaukasus mit normalem persönlichen Landeigentum erfreuen sich desselben Wohlstandes wie deutsche Kolonisten in Südrußland, anderseits kämpfen die deutschen Wolgakolonisten, bei ihrer Ankunft in Rußland, unter Katharina II. zur Annahme des Gemeindeeigentums gezwungen, wie der russische Bauer, oft genug mit harter Bedrängnis. Es scheint unglaublich, ist aber dennoch wahr, daß nur 8,9 Prozent der russischen Bauern sich einen wirklichen Viehstand leisten können, dabei ergaben die letzten Feststellungen, daß die Zahl der vielgespannigen Höfe sank, die der eingespannigen wuchs. So geht auch die Fleischernährung des Volkes zurück. Gegenwärtig besitzt das weite russische Agrarland nicht mehr Rindvieh auf den Kopf der Bevölkerung als Belgien und fast um ein Drittel weniger als Deutschland, es vermindert sich die Schafzucht, Pferdezucht und Schweinezucht, das Weideland wird zum Acker. Die Minister

Wyschegradzki und Witte trieben, um die Handelsbilanz auszugleichen, den Getreideexport gewaltsam in die Höhe, forderten von den Bauern die Steuern sofort nach dem Dreschen im Herbste ein, um den Landmann zum schnellen Verkauf der Feldfrucht zu zwingen, das Getreide bald aus dem Lande zu schaffen und fremdes Gold ins Land zu bringen. So ist der Bauer gezwungen, seine oft bescheidene Ernte nicht selten um Schleuderpreise zu verkaufen, der Steuereinnehmer drängt und mit ihm die Gemeinde, denn sie ist als solidarische Eigentümerin des Landes zugleich für die einzelnen Steuerzahler solidarisch haftbar, so daß gerade die fleißigen Bauern oft für die nachlässigen oder dem Trunke ergebenen mit ihrem Gelde eintreten müssen. Brachte die letzte Zeit dem Einzelbauern das Recht, aus der Gemeinde auszuscheiden, so blieb diese beneidenswerte Freiheit von der Zustimmung der Gemeinde abhängig und wurde so für die fleißigen Wirte einfach unerreichbar; wo werden denn die faulen Bauern einen strebsamen aus der Gemeinde so leichten Kaufes scheiden lassen, er zahlt ja im Notfalle für sie die Steuern. Ist das Getreide im Herbst für geringe Preise verkauft, so zwingt den Bauern die Not, später Korn zur Ernährung für seine Familie und zur Aussaat zu kaufen, beides muß er aber bei seinen frühern Herren teuer bezahlen. Die Teuerung wächst mit dem Herannahen des Frühjahrs, das Geld fehlt ihm, somit zahlt er mit Arbeitstagen und verfällt wieder in eine Art Leibeigenschaft der Grundbesitzer oder Wucherer. Wenn dann im Gutshofe der armen Bauersfrau die Asche, deren sie sich als Ersatz der Seife beim Waschen der Kleidung bedient, mit zwei Arbeitstagen angerechnet wird, steigt der Preis des dem Bauern selbst gewährten Getreides natürlich weit höher. Unschwer ersieht man, welch ein fruchtbares Feld für gewaltsame Umwälzungen in dem so gedrückten großrussischen Bauern stecken muß, daher die große Angst der Regierung vor dem Landvolke, dessen Erwachen sorgfältig durch möglichst strenge Absperrung von der Außenwelt verhütet werden soll. Doch die Not treibt den Bauern, Fabrikarbeiter zu werden, und aus dem Soldatenstande bringt er ebenso wie aus der städtischen Fabrik durch Zusammenleben mit andern volles Verständnis für sein Elend und helle Unzufriedenheit mit nach Hause. Leider ist sein größter Trost zumeist der von der Regierung monopolisierte Schnaps.

Solange die Lage der 120 bis 125 Millionen Bauern Rußlands im argen bleibt, wird unter ihnen stets die Quelle sozialer, hygienischer und moralischer Übel fortbestehen, ein Agrarland, wie Rußland es nun einmal ist, kann unmöglich ohne einen wenigstens erträglich lebenden Bauernstand existieren.

Leider war es die Regierung selber, welche seit 300 Jahren das frühere Privateigentum der Bauern allmählich aufhob und die allgemeine Haftpflicht der Gemeinde für die Steuer des einzelnen einführte, um so die Steuern recht bequem eintreiben zu können. In Nordrußland wurde der Privatbesitz der Bauern sogar erst in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts aufgehoben und die sich dagegen sträubenden Bauern einfach als Rebellen behandelt. Der autonomen, durch Alexander II. den Dorfgemeinden verliehenen Freiheit zuwider befindet sich jetzt die russische Bauernschaft unter der Willkür besonderer Landvögte, welche oft die gerechtesten Ansprüche der Gemeinde mißachten.

Das verarmte großrussische Dorf bietet somit dem Besucher ein trauriges Bild. Die aus Holz gebauten Häuser sind oft schon stark beschädigt, in den Wäldern wird Raubbau getrieben, und das Holz reicht dem Landvolke nicht mehr zum Flicken der Wohnungen aus; das mit Stroh oder Röhricht hergestellte Dach wird dem Bauern oft zur Bezahlung der ausständigen Abgaben versteigert, oder er hat es einfach dem Vieh in der Not als Futter verabreicht. Das Innere der Hütten birgt nur zu oft Menschen und Vieh zusammen in einer Wohnstätte. Ging doch in Sibirien eine aus Großrussen und Ukrainern bestehende Kolonie auseinander, weil die Großrussen dem Wunsche der reinlichen Ukrainer gemäß sich nicht von dem mit ihnen in demselben Hüttenraum untergebrachten Vieh trennen wollten. Auf den kotigen Dorfstraßen laufen die verwahrlosten, schmutzigen Kinder umher, erblich mit Syphilis, Schwindsucht, Rachitis, Krätze und andern ekelhaften Krankheiten belastet. Die wahre Aufbesserung des Bauernstandes muß somit schon deshalb eine der hauptsächlich leitenden Ideen sein, um die große Sterblichkeit der großrussischen Rasse zu vermindern, deren Bauern zwischen Dniepr und Ural am elendesten leben, trotzdem die fruchtbare „schwarze Erde“ von Beßarabien nach Samara durch einen beträchtlichen Teil Großrußlands zieht. Der russische Statistiker Schwanebach gibt die Bevölkerungszuwachsziffer von 1885 bis 1897 für die eigentlichen russischen Gebiete auf 0,26 Prozent an, dagegen für die westlichen polnisch-litauischen Gebiete auf 2,2 Prozent. Anderseits beträgt die Säuglingssterblichkeit bis zum ersten Lebensjahr unter den Großrussen nach dem Bericht des „Kaiserlichen Komitees für Verminderung der Kindersterblichkeit“ von 1905 ganze 80 Prozent. — Solange der jetzige Zustand den russischen Bauern umklammert hält, hungert das Dorf gerade auf dem Gebiete der herrschenden Rasse des Zarenreiches, und seine Beute fordert der Tod durch den Hunger.

3. Die in Deutschland weit bekannten Namen russischer Schriftsteller, Musiker und Maler weisen offenbar auf eine nicht geringe Befähigung der großrussischen Rasse hin. Dasselbe muß ohne Zweifel von den Ukrainern, Polen und Litauern gesagt werden, um nicht von den durch allgemeine Volksbildung rühmlich bekannten Esthen und Finnen zu sprechen.

Um so unglaublicher scheint der von den großstädtischen russischen Zeitungen 1910 veröffentlichte Ausweis, wonach im europäischen Rußland nur 23 Prozent der Bevölkerung lesen und schreiben konnten, Polen und Finnland ausgenommen. Die Schuld an dieser Rückständigkeit und Schädigung des Volkes trägt zuguterletzt die russische Regierung allein, welche selbst die bescheidene Volksbildung mitunter als ein Übel betrachtete oder besonders in den nichtrussischen Grenzprovinzen die Schule durch Vermengung von Politik mit Unterricht der Bevölkerung höchst unsympathisch machte. So erhob sich in ganz Rußland in der Reformperiode laut die Forderung des seine innere Beanlagung wohl fühlenden Volkes nach allgemein leicht zugänglichen Volksschulen. Die bisherige Schulpolitk der Regierung war nur zu großen Schwankungen ausgesetzt. Die unter Alexander I. besonders in den westlichen Gouvernements entstandenen Schulen wurden unter Nikolaus I. wieder geschlossen. Als Alexander II. den von ihm geschaffenen Landschaften ein weites Recht zur Schaffung von Schulen verliehen hatte, wurde dieses Recht später wiederum verkürzt. Um das Volk der trefflich arbeitenden Landschaftsschule zu entziehen, wurden derselben die vom Oberprokurator der „Allerheiligsten" Synode geschaffenen Kirchenschulen entgegengestellt und letztere dem Volke durch das Ansehen der Popen besonders empfohlen. Diese mit sehr beschränktem Programm arbeitenden Anstalten halten ihren Schülern die allgemein bildenden Gegenstände planmäßig fern, vermitteln aber zum Ersatz dafür größere Kenntnisse der altslawischen Kirchensprache und Fertigkeit im Kirchengesange. So schätzbar beides ist, vermittelt es dem russischen Volke wenig Anwendbares für sein kümmerliches Leben. Weil dabei die in den Kirchenschulen als Lehrer wirkenden Popen oder niedern Kirchendiener meist keine gründliche pädagogische Schulung besitzen, stehen die Resultate denen der andern Schulen weit nach, und als die Geistlichen nicht mehr wie anfänglich umsonst unterrichten wollten, sondern für sie im staatlichen Kostenanschlag bedeutende Summen gefordert wurden, erhoben sich laute Proteste gegen jene Schöpfung Pobiedonoscews, des damals im Lande allmächtigen Oberprokurators. Allgemein betrachtete die Bevölkerung jene Kirchenschulen nun als

ein Mittel, um das Volk unter dem Deckmantel der Religion für die „Selbstherrschaft" des Zaren zu gewinnen. Versuche, die Kirchenschulen einfach dem Minister der Volksaufklärung zu unterstellen, mißlangen noch in letzter Zeit. Im ganzen zählt Rußland zwanzig verschiedene Formen der Elementarschule, von welchen die Landschaftsschule in 34 Gouvernements neben den andern Typen besteht. Außerdem haben noch die deutschen Kolonisten, Juden und Mohammedaner ihre eignen Schulen. Der Schulzwang ist, wie leicht verständlich, noch nicht eingeführt. Tritt derselbe, wie zu hoffen, mit entsprechendem Lehrprogramm und solider Erziehung ins Leben, so harrt des russischen Volkes eine schöne Zukunft. Merkwürdigerweise gaben sich besonders viele Sekten der russischen Staatskirche redliche Mühe um die Bildung und Erziehung ihrer Angehörigen. Als Lehrkräfte der freien Sektenschulen funktionieren häufig Mädchen, welche mit Freuden ihr ganzes Leben in Ehelosigkeit für die Bildung und Erziehung der Jugend opfern und bei ihren Glaubensgenossen sehr geehrt sind. Jedenfalls ist es auch dieser Erziehung zu verdanken, daß die durch Regierungspolitik streng abgesondert in der Verbannung gehaltenen Selktengemeinden wirtschaftlich und im allgemeinen auch sittlich ganz günstig dastehen, ein Beweis, daß der gegenwärtig bekanntlich mit wilden Instinkten auftretende russische Bauer den bessern nachhaltigen Einflüssen einer ernst erziehenden Schule sich keineswegs verschließt. Die dem gesitteten Europa drohende russische Gefahr wird so lange in weit verstärktem Maße wie ein tiefschwarzer Schatten über uns stehen, als die allgemein erziehende Schulung des zahlreichen Volkes zwischen Dniepr und Ural nicht Tatsache geworden ist. Dazu bedarf es freilich vor allem der gewissenhaften Lehrer. Ihre Beschaffung ist nicht bloß die leitende Idee, sondern die ernste Besorgnis aller ernsten russischen Patrioten; der Lehrer soll Rußland heben, aber woher aus dem tiefgesunkenen Rußland Lehrer entnehmen?

4. Die natürliche Entwicklung Rußlands erheischt ferner selbst nach dem Urteil verständiger großrussischer Politiker eine freie Betätigung wenigstens der größern Nationalitätengruppen des Riesenreiches. Eine irrtümliche Auffassung russischer Zustände läßt den Westeuropäer im Zarenreiche außer den echten moskowitischen Russen höchstens noch Polen, Finnen und baltische Deutsche annehmen. Das von der russischen Großfürstenpartei verächtlich „Flickmonarchie" genannte Österreich gilt als buntes Gemisch von Völkerschaften, während man sich den nordischen Koloß als völkischen Einheitsstaat vorstellt. Tatsächlich umfassen die Grenzen Rußlands über hundert

verschiedene Völkerstämme, unter welchen kaum 43 Prozent der russischen Nationalität zugehören, die wiederum in echte Moskowiter, Ukrainer und Weißrussen zerfällt. Das bureaukratische Beamtentum kannte keine andere rechtsgültige Regierungsform als die tote Nivellierung vom grünen Tische aus, eine Anpassung an die durch natürlichen Charakter und geschichtliche Entwicklung bedingte Verschiedenheit der einzelnen Landesstriche galt bei den berüchtigten „Tischobern", d. h. bei den Leitern der an demselben Tische arbeitenden Beamten als eine gefährliche Zersplitterung „der großen Erbschaft Wladimirs, des Apostelgleichen, des ersten christlichen Großfürsten Rußlands". — So mußten ungeheure in den einzelnen Nationalitätscharakteren schlummernde Kräfte unentwickelt bleiben und hingen nur, durch äußere Gewalt gezwungen, verkümmert am Ganzen, welches durch Belassung spontanen natürlichen Fortschritts gerade auf Grund der mannigfaltigen Anlagen der zahlreichen Nationalitäten zu bisher ungeahnter Kraft gelangen könnte.

In jüngster Zeit legt die russische absolut rücksichtslose Bureaukratie ihre Bärentatze bekanntlich auf das von Schweden her einst hochkultivierte Finnland, sogar ohne Achtung der dem Lande bei seinem Anschluß an das russische Reich durch Kaiserwort verbürgten staatlichen Autonomie. Das jeden Europäer anheimelnde reizende Land der tausend Seen soll eine Russenprovinz werden mit demselben Schmutz, mit derselben Armut, welche man hart an der östlichen Grenze des bedrängten Großfürstentums auf dem Gebiete der zarischen Nachbargouvernements findet. — In den 80er Jahren wurden unter Alexander III. die alten verbrieften Privilegien der baltischen Provinzen aufgehoben, die eingeborenen baltischen Richter mit ihrer weltbekannt treffenden Rechtsprechung durch importierte Russen ersetzt, ebenso mußten die heimatlichen Beamten mit ihrer genauen Kenntnis der örtlichen Verhältnisse und Liebe zur väterlichen Scholle fremden Tschinowniks aus dem fernen Osten weichen, so daß Ordnungszustände und Gesittung in Kurland, Livland und Esthland nunmehr nur ein Schatten der Vergangenheit sind. Russisch-Polen, mit Rußland durch den Wiener Kongreß vereinigt, und selbst durch Alexander I. und anfänglich auch durch Nikolaus I. als besonders von Rußland verschiedenes Reich betrachtet, erfreute sich in den letzten Jahrenzehnten vor dem Kriege der einzigen Eigentümlichkeit in der Verwaltung, daß die echte Beamtenwillkür mit Unterdrückung aller Rechte, Veruntreuung und Bestechung daselbst alles in Rußland sonst Bekannte hoch überragte. Nach Polen wurden die brutalsten Beamten gesteckt, denen jedes Dienstjahr als vier

Jahre angerechnet wurde, so daß nach fünf Jahren Gewaltwirtschaft in dem unglücklichen Lande jeder Tschinownik pensionsberechtigt war. Dabei übertrafen die Gehälter der in Polen wirkenden Beamten weit die Bezüge der im eigentlichen Rußland angestellten, nebenbei zahlte die Bevölkerung Polens außer den für Rußland ungewöhnlich hohen staatlichen Abgaben[1]) noch 50 Prozent derselben besonders als Bestechungsgelder. Förderung des Wohles der Bevölkerung lag der russischen Regierung fern. Waren polnischer Herkunft zahlten beim Transport nach Moskau einen weit höhern Eisenbahntarif als Waren russischer Herkunft bei der Einfuhr in Russisch-Polen. Wege und Chausseen wurden nur nach Rücksichten der erfolgreich gegen Nachbarstaaten zu richtenden Angriffe gebaut, Eingeborene mußten behufs Erlangung eines mittlern Amtes meist nach Sibirien, Turkestan oder Kaukasien auswandern, die Bildungsstufe der sonst westeuropäisch zivilisierten hoch beanlagten Bevölkerung stand, wenigstens vor 1905, so niedrig, daß Polen 80 des Lesens Unkundige auf das Hundert seiner Bewohner zählte, selbst die staatlichen Volksschulen waren gänzlich russifiziert, die Lehrmethode im Russischen dieselbe wie in den östlichen Gouvernements am Ural, der beste Beweis der geradlinigen Nivellierung aller Geister des Zarenreiches. Ähnlich sah es in Litauen aus, wo bis 1905 nicht einmal litauische Texte mit eignen dem Lateinischen entnommenen Lettern gedruckt werden durften, sondern nur mit russischen. Der den Beamten höchst einträgliche Schmuggel allein brachte dem litauischen Volke Bücher mit litauischem Drucke aus dem ostpreußischen Tilsit, freilich nicht ohne Gefahr hoher Strafen im Betretungsfalle. Welche zahlreichen Geisteskräfte durch jene aufgezwungene russische Nivellierung tot dalagen, sieht man aus der nach Gewährung freien litauischen Druckes wie aus der Erde gestampften zahlreichen litauischen Literatur.

Das im Zarenreiche über 25 Millionen zählende ukrainische Volk mit seinem Wohnsitze zwischen San und Kuban hatte sich durch den Vertrag von Perejaslaw an das moskowitische Großfürstentum unter Wahrung eigner staatlicher Rechte angeschlossen; seine Sprache wurde selbst von der Kaiserlichen Akademie in Petersburg als eine eigne, von der russischen verschiedenen anerkannt. Heute ist das ganze ukrainische Staatsgebiet in einfache russische Gouvernements eingeteilt. Die ukrainische Sprache, in Deutschland gewöhnlich

[1]) Der Einwohner Polens zahlt durchschnittlich 15 Rubel, der eigentliche Russe kaum 5 Rubel.

als Ruthenisch bekannt, wurde durch besondern Ukas verboten. Die ukrainische Nation besitzt einzig in Österreich, keineswegs aber in Rußland, niedere und mittlere Schulanstalten, Gymnasien und Lehrstühle an Universitäten, in Rußland wird alles nivelliert. Jeder Ukrainer, der zu einem erträglichen Amte gelangen will, muß seinen guten ukrainischen Namen russifizieren, aus dem ukrainischen Korolenko z. B. muß ein großrussischer Korolenkow werden. Die um Minsk, zwischen Wilna, Grodno und Smolensk wohnenden, heute etwa 6 Millionen zählenden Weißrussen fühlen ihre völkische Verschiedenheit von den eigentlichen Großrussen um so mehr, weil gerade der weißrussische Volksteil vor 600 Jahren den damals heidnischen und wilden Litauern zuerst christliche Gesittung brachte, so daß sogar als Hofsprache des litauischen Großfürsten das Weißrussische diente, Die russische Regierung machte jedoch die weißrussischen Gouvernements zum Schauplatz mitunter entsetzlicher Repressalien. Um nicht von den auf uralte christliche Kultur sich stützenden Armeniern und Georgiern Kaukasiens zu reden, welche die Russifizierung als allgemeine Erniedrigung verabscheuen, sind es gerade die russisch sprechenden Sibirier, welche gegen die bureaukratische Uniformität lauten Einspruch erhoben. Mag der unabhängige Charakter dieses Volkes seinen Grund in der Abstammung von meist hochgebildeten politischen Verbannten haben oder in der beständigen Freiheit von der im europäischen Rußland bis 1861 eingebürgerten Leibeigenschaft, genug, der russisch sprechende Sibirier hat es nicht gern, einfach Russe genannt zu werden, sondern nennt sich mit Vorliebe Sibiriak. Das Bewußtsein und der rechtliche Anspruch völkischer Eigentümlichkeit lebt also mit uns im Westen ungeahnter Frische, wo wir es kaum zu glauben vermochten, selbst die von den Russen mißachteten altfinnischen Stämme der Mordwinen, Tscheremissen, Tschuwaschen am mittlern Laufe der Wolga halten äußerst zäh an ihrer Eigenart fest, zu welcher freilich so manche natürliche Tugend gehört, u. a. die Ehrlichkeit und Unbestechlichkeit. Tscheremissische Droschkenkutscher in Kasan z. B. nehmen außer dem ausbedungenen Lohne das sonst in Rußland übliche Trinkgeld um keinen Preis an. — Die finnischen Permiaken im Gouvernement Perm haben durch Bestehen auf ihren nationalen Sonderheiten die russische Regierung sogar zur Gründung eigner orthodoxer permischer Klöster gezwungen, ein Zugeständnis, dessen sich die Ukrainer und Weißrussen trotz ihrer Zugehörigkeit zur russischen Staatskirche nicht erfreuen. — Die Idee der „Vereinigten Staaten Rußlands", eines Bundes der verschiedenen Nationalitäten des Zarenreiches auf Grund freier Ent-

wicklung der einzelnen völkischen Eigentümlichkeiten ‚mit Wahrung gemeinsamer Interessen und einer gemeinsamen Bundessprache, taucht immer lebhafter auf und scheint vielen Kennern der agrarischen, industriellen und merkantilen Vorteile einer Einigung der Volksarten der gewaltigen osteuropäischen Tiefebene vielversprechend. Ein Hinweis auf Nordamerika genügt. Die großrussische Rasse würde alsdann trotz ihren relativen numerischen Überlegenheit über die andern Volksstämme und trotz der bisherigen politisch überwiegenden Machtstellung keineswegs fremde Eigenart unterdrücken. Der völkisch reine, vom Tschinownikgeist nicht angesteckte Großrusse hört mit Freuden von seiner „Weitherzigkeit" sprechen und gerät in aufrichtigen Unwillen, wenn Polen oder Litauer von den in ihrer Heimat für jene Volksstämme bestehenden Einschränkungen, z. B. bei Kauf und Verkauf von Liegenschaften berichten, es lebt eben im Großrussen trotz der durch den Verlauf der Geschichte bedingten Beimischung von finnischem und tatarischem Blut immer noch ein guter Teil slawischer Gutmütigkeit, welche erst in der Beamtenrasse und im Kosakengesindel Brutalität und Gefühllosigkeit nur zu oft weiten Platz einräumt.

5. Die Dezentralisation der Verwaltung und vernünftige Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Nationalitäten Rußlands war eine der lauten Forderungen der Reformperiode von 1905. Ist zur Verwirklichung dieser leitenden Idee bisher noch viel zu wenig geschehen, so wartet ein anderes wichtiges Problem ebenfalls noch seiner ernsten Lösung, die Gewissensfreiheit. Vom Zaren in beschränktem Maße am russischen Osterfeste 1905 verkündigt und im Oktobermanifest desselben Jahres als „wirkliche Freiheit" unter den von der Regierung zu erfüllenden Aufgaben in Aussicht gestellt, harrt die freie Betätigung der religiösen Überzeugung in Rußland noch immer ihrer klaren gesetzlichen Formulierung. Die an Gewissenszwang der Bürger gewöhnte Beamtenschaft wählte bisher zu allen Erlassen behufs Erfüllung des kaiserlichen Versprechens bezüglich der Gewissensfreiheit stets ungenügende oder leicht vielfach zu deutende Ausdrücke, welchen später nach Belieben der Tschinowniks bald der eine, bald der andere Sinn unterstellt werden konnte. Gegenwärtig ist der Übertritt von der russischen Staatskirche zu andern christlichen Bekenntnissen nach vorher eingeholter Erlaubnis des zuständigen Gouverneurs allen Volljährigen gestattet. Von einer wirklichen Gewissensfreiheit kann mithin noch lange nicht die Rede sein, um so weniger, weil lästige Formalitäten an den oben bezeichneten Übertritt geknüpft sind. Selbst Übertritte

Angehöriger der nicht staatlich-orthodoxen christlichen Bekenntnisse untereinander bedürfen der staatlichen Erlaubnis. Israeliten, welche etwa katholisch oder protestantisch zu werden wünschen, sind gezwungen, sich mit einer ganzen Sammlung, mitunter schwer zu beschaffender Aktenstücke um die Erlaubnis an den Minister des Innern zu wenden. Gerade die auf unverwüstlichem Rechte beruhende Gewissensfreiheit ist somit ein sprechendes Beispiel, wie geschickt die russische Bureaukratie auf dem Papier bestehende Rechte praktisch zur Unmöglichkeit zu machen versteht.

Nach der vom Zaren im Oktober 1905 versprochenen „wirklichen Gewissensfreiheit" verlangen vor allem die seit der Regierung des Vaters Peters des Großen, Alexius Michailowitsch, von der Staatskirche getrennten russischen Altgläubigen und die sich an dieselben anlehnenden Sekten. Gab die regierende Synode der Zarischen Kirche früher die Zahl der Altgläubigen und Sektierer auf 2 Millionen an, so setzte bereits vor 1905 Prof. Prugawin diese Zahl nach amtlichen Angaben der Gouvernementsarchive auf wenigstens 20 Millionen an. Vielen Sektierern war als Wohnort nur Sibirien oder Kaukasien gestattet, die altgläubigen Priester und noch mehr ihre Bischöfe wurden vor der Verkündigung der immer noch beschränkten Gewissensfreiheit von der Polizei mit dem größten Eifer aufgespürt und mit harten Strafen belegt, die Laien jener Bekenntnisse, welche im allgemeinen das Recht der Einmischung des Staates in innerkirchliche Verhältnisse bestritten, waren durch die mannigfaltigsten bürgerlichen Beschränkungen belästigt. Unter dem Zaren Alexius Michailowitsch (1645—1676) und auch in spätern Zeiten gingen viele Altgläubige für ihre Überzeugung in den Tod. Noch heute, wo diese von der Staatskirche streng geschiedenen Russen zum besten Beweise für zahlreichen Bestand und innere Kraft bei allen noch bestehenden Einschränkungen in der bedeutendsten ihrer zahlreichen Abzweigungen einen Erzbischof und 14 Bischöfe zählen, weigern sie sich, die amtlich-russische Kirche orthodox, d. h. rechtgläubig zu nennen, sondern bezeichnen sie als die „herrschende Kirche" ihres Landes.

Nach wirklicher Gewissensfreiheit ohne Einschränkung verlangen Millionen von Nachkommen der dem katholischen Glauben gewaltsam entrissenen Ukrainer, Weißrussen und Litauer. Schon Katharina II. erzwang durch Drohungen, Mißhandlungen und List den Anschluß von 8 Millionen Katholiken des slawischen Ritus, den sogenannten Unierten, an die russische Staatskirche. Nikolaus I. vereinigte, wie die betreffende Denkmünze verkündigt, „durch Liebe" weitere

3½ Millionen Katholiken mit seiner Staatskirche. Die dabei gegen die im Gewissen vergewaltigten angewandten Qualen und Martern, amtlich auf der erwähnten Denkmünze als „Liebe" bezeichnet, konnten nach Berichten russischer Augenzeugen nur mit den Christenverfolgungen der ersten drei Jahrhunderte unserer Zeitrechnung verglichen werden. Unter dem sonst freisinnigen Alexander II. setzte 1875 die panslawistische Partei die Vernichtung des letzten Restes der Katholiken slawischen Ritus in Rußland in dem unlängst gegen die Bestimmungen des Wiener Kongresses von Polen abgetrennten Cholmer Lande durch. Die völlige Unterdrückung der religiösen Überzeugung unter den äußerlich fortan der russischen Staatskirche zugehörigen Unierten schien, besonders durch fortgesetzte peinliche polizeiliche Überwachung, den russischen Tschinowniks Tatsache geworden zu sein; um ihre Ernte zu sichern und zu mehren, wurden selbst zahllose lateinische Kirchen ihren rechtmäßigen Besitzern entrissen und einfach abgerissen oder zu schismatischen Kultuszwecken verwandt, lateinische Polen, Weißrussen oder Litauer, welche aus Mischehen zwischen Unierten und lateinischen Katholiken, selbst aus fernen Generationen entstammten, mußten ebenfalls mit ihrer ganzen Familie der russischen Staatskirche beitreten. Der nur noch spärlich in den von ehemaligen Unierten bewohnten Gebieten belassenen katholischen lateinischen Geistlichkeit wurde die Pastoration der eignen Gläubigen unglaublich erschwert und die persönliche Freiheit durch ausgesonnene Drangsalierungen erschwert. Gendarmen forderten vor den Beichtstühlen die Pässe der Gläubigen ab, um sich zu überzeugen, ob nicht etwa ein zwangsbekehrter Unierter bei dem lateinischen Pfarrer Trost suche; unter sich durften Nachbargeistliche ohne Erlaubnis des Kreishauptmanns keine Besuche abstatten, die nachgesuchte Erlaubnis erfolgte mitunter erst nach langen Wochen.

Um so größer war das Entsetzen der Beamten, als nach der von Nikolaus II. 1905 verkündeten Freiheit des straflosen Austritts aus der russischen Staatskirche ungefähr ½ Million der Nachkommen ehemaliger unierter Zwangsbekehrter sich der katholischen Kirche zuwandte. Die Folge dieser dem offiziellen Rußland unerwarteten Bewegung waren die bereits erwähnten, bei dem Verlassen der Landeskirche vorgeschriebenen Formalitäten, welche dem einfachen Volke die gewährte Gewissensfreiheit illusorisch machen. Selbst die Bemühungen der dritten, sonst dem Beamtengeist ergebenen Duma, um der Gewissensfreiheit näher zu treten, blieben erfolglos. Der russische Beamtenstaat will so leicht nicht eines seiner bisher wirk-

samen Mittel, den Gewissenszwang zugunsten seiner Tschinownikkonfession, aus den Händen lassen.

Nicht bloß durch Formalitätenzwang im russischen Schisma äußerlich gehaltene Unierte, sondern Millionen anderer Mitglieder der russischen Staatskirche können ihr Gewissen um so weniger mit dem ihnen aufgenötigten Bekenntnis in Einklang bringen, weil in demselben das dem ernst religiösen Menschen und besonders der russischen Seele notwendige innere Leben, die anregende Belehrung, gar nicht gepflegt wird. Eine Menge ukrainischen Landvolkes, dessen Zahl schwer ermittelt werden dürfte, schloß sich im Bestreben einer lebendigen Betätigung der Religion den in Südrußland bestehenden protestantischen Gemeinden, besonders in ihren Bibelstunden, an. Der trockne Formalismus der Staatskirche mit den stets wiederkehrenden Zeremonien, ohne durch Belehrung vermitteltes Verständnis, genügte selbst den einfachen Bauern nicht, so entstand die sehr verbreitete Gemeinschaft der Stundisten (von den Bibelstunden so benannt), welche oft nicht einmal als besonderes religiöses Bekenntnis hervortreten, sondern nominell „orthodox" bleiben, innerlich aber gerade der „Orthodoxie" fernstehen. Die Beamtenschaft regiert eben noch, rachebereit und mächtig, die religiöse Freiheit bleibt noch zu sehr eine leitende Idee des russischen Volkes allein, welches im religiösen Streben sich selbst überlassen, in der Zersplitterung in etwa 100, oft selbst wunderliche Sekten leider nur zu oft auf Irrwege geriet, jedenfalls aber, mitunter sogar unter großen Opfern, den ehrlichen Willen des Suchens nach Wahrheit und sein festes Verlangen nach polizeilich ungehemmter Betätigung seiner Überzeugung vor der ganzen Welt zum Ausdruck bringt. Das Kiewer Höhlenkloster, in welchem bald nach Einführung des Christentums die im Orient und Okzident als Heilige verehrten Antonius und Theodosius mit ihren Gefährten in der Tiefe der Erde vollkommene Weltflucht und völlige Hingebung an das Übernatürliche zu üben bemüht waren, beweist die ganze religiöse Tiefe und den Heldenmut der unverfälschten russischen Seele und die Tragweite der dem Russen so heiß ersehnten wahren Gewissensfreiheit.

„Was führt unsere Regierung gegen Japan Krieg," fragte das russische Volk 1904, „bei uns im Lande gibt es so viel zu verbessern." Seit jener Zeit trat eine ernste Besserung im Lande nicht ein, oft hörte man bei den furchtbaren Repressalien 1905 und 1906 die Klage: „So schlimm war es selbst früher nicht bei uns." — Das russische Volk fühlt in seinem Elend tief die Verbesserungsbedürftig-

keit und weiß, daß dem Lande nicht durch neue Eroberungen oder glänzende Siege geholfen werden könne, sondern nur durch Heilung der innern zahlreichen und großen Schäden, welche wir in kurzem dargelegt haben. Nur müssen die mit der Heilung Rußlands betrauten Männer an den zwei nachweisbar dem Lande stets verhängnisvollen Klippen glücklich vorbeikommen, an der Scheinreform und an der Reaktion.

Die maßgebenden Politiker der Großfürstenpartei waren stets Meister der Scheinreformen. Mit Befriedigung lesen wir in den von Nikolaus II. ohne Duma veröffentlichten Staatsgrundgesetzen von der Rechtsgleichheit aller Russen. Doch die Ultranationalisten halten an der Dreiteilung des russischen Volkes in Adel, Städter und Bauern wie an einem ererbten unveräußerlichem hohen Nationalschatz fest und machen somit die wirkliche Rechtsgleichheit aller Russen zu einem Schein. Die Mitglieder des von der Großfürstenpartei gegründeten Verbandes der „echt russischen Leute" erklärten bei den Gerichtsverhandlungen wegen der von ihnen verübten Untaten den Richtern frech spottend ins Gesicht, sie fürchteten sich vor keiner Verurteilung, weil Nikolaus II. die Begnadigung der Mitglieder des Bundes des „schwarzen Hunderts" in allen Fällen als sicher versprochen hätte. Der Erfolg gab den Leuten recht und dem übrigen weiten Rußland den Beweis der nur scheinbaren Rechtsgleichheit.

Die neue Ära von 1905 hob die Zensur auf und verlieh dem russischen Volke Versammlungsfreiheit. „Erläuternde Zirkulare" erklärten jedoch dem russischen Volke, die Zensur bestehe weiter für Annoncen. So wurden im Annoncenteil der Zeitungen unbarmherzig die Versammlungen betreffenden Anzeigen unterdrückt und die scheinbare Versammlungsfreiheit wurde für weitere Kreise des Volkes ein unerreichbares Ziel. — Der Übertritt von der Staatskirche zu einem andern christlichen Bekenntnis wird scheinbar freigegeben, doch die „erläuternden Zirkulare" der Minister fordern die Beibringung des Taufscheines des Übertretenden behufs Nachweises der gesetzlichen Volljährigkeit. Was ist einfacher, als daß die staatskirchlichen Popen behördlich angewiesen werden, bei etwaiger Beantragung eines Taufscheines nach dem Gebrauchszweck zu forschen und bei Feststellung des geplanten Übertrittes, z. B. zur katholischen Kirche, die Verabfolgung des Dokumentes möglichst zu erschweren oder einfach zu verweigern? Die langjährige Standespraxis hat die russischen Beamten ungemein findig in der Politik der kleinen Mittelchen gemacht, um selbst etwas so Heiliges wie die Gewissensfreiheit zum reinen Schein herabzuwürdigen.

Die Reaktion folgte in Rußland bisher stets jedem Aufschwung zum Höhern. Selbst die Autorität Peters des Großen fiel vor der Reaktion zusammen; tagte doch unter seinen Nachfolgern der Hof wieder in dem alt-zarischen Moskau, nicht in dem neuen Petersburg. Schon dreimal setzte nach kurzem Ansatz zum Bessern die Reaktion in Rußland mit dem dreifachen Alpdruck des Losungswortes „Selbstherrschaft, Orthodoxie und Nationalität" ein, zum letzenmal unter Nikolaus II. nach Verkündigung der vorgeblichen Freiheiten des 30. Oktobers 1905.

Alles hängt davon ab, daß das russische Volk die Einführung gesunder Reformen durch entsprechende Volksvertreter zu seinem Gesamtwerke mache, dann dürfen wir auch hoffen, daß dasselbe Volk in seiner Gesamtheit ebenfalls die Wacht an dem teuer errungenen Schatze der Reformen übernehmen und jedem widerstehen wird, der Miene macht, den Schatz der Reformen zu schmälern.

Die bittern Erfahrungen der russischen Niederlagen bei Sewastopol und Mukden brachten eine kurze Zeit schöner Hoffnungen des lang geschädigten russischen Volkes mit einem bald alles vernichtenden Drucke der Reaktion. — Je mehr die Erfahrungen von Tannenberg, Przemysl, Lemberg, Warschau, Iwangorod, Kowno und Nowo-Georgiewsk an Bitterkeit Sewastopol und Mukden übertreffen, werden sie hoffentlich um so dauernder Rußland eine bessere Zukunft bescheren.

Herausgegeben vom Sekretariat Sozialer Studentenarbeit, M.Gladbach
Volksvereins-Druckerei, M.Gladbach. 7535